

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

**öffentlich**

Beratungsfolge: <b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Stadtvertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Stadt/001814/3</b>  vom 17.11.2010 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: <b>1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr</b> für das Gebiet zwischen Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstraße und dem Strand, insbesondere für das ehemalige Gelände des "Paritätischen Hauses Schöneberg" bis zum Strand <b>hier:</b> a) Behandlung der eingegangenen Stellung- nahmen sowie der Anregungen und Bedenken b) Beschluss über Änderungen am Vorentwurf im Hinblick auf den Entwurf	Genehmigungsvermerk vom: 22.11.2010  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: Herr Schmidt

## Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 28.09.2010 ist ein Vorentwurf für die geplante 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Grundzügen gebilligt worden. Zugleich ist die Amtsverwaltung beauftragt worden auf der Grundlage dieser Unterlagen die vorgezogene Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, die „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie eine inselweite Abstimmung mit allen Inselgemeinden von Föhr in die Wege zu leiten.

## Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken

Zwischenzeitlich sind die oben genannten Verfahrensschritte durchgeführt worden. Auch eine Planungsanzeige an die Landesplanungsbehörde ist erfolgt.

Es sind von verschiedenen Behörden Stellungnahmen eingegangen. Ebenso haben sich die anderen Inselgemeinden geäußert. Von Bürgerinnen und Bürgern sind im Rahmen der öffentlichen Anhörung Anmerkungen zum Planverfahren gemacht worden. Alle diese Punkte sind in der Anlage zur Vorlage dargestellt.

Ebenso ist in der Anlage dargestellt, welche der genannten Gesichtspunkte im Rahmen der Abwägung berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt werden.

## **Zu b) Beschluss über Änderungen am Vorentwurf im Hinblick auf den Entwurf**

Aus der Auswertung der Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken und der oben beschriebenen Abwägungen ergeben sich Änderungen und Ergänzungen am Vorentwurf gemäß Anlage zur Vorlage.

Diese Änderungen und Ergänzungen werden in die Planunterlagen eingearbeitet zu einer entsprechenden Entwurfsfassung für den noch zu fassenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Danach wird eine weitere Behördenbeteiligung (nach § 4 Abs. 2 BauGB) sowie eine öffentliche Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen sein.

### **Beschlussempfehlung:**

#### **Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken**

1. Die von verschiedenen Behörden und den Inselgemeinden eingegangenen Stellungnahmen sowie die von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Planverfahren für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr vorgetragene Anmerkungen gemäß Anlage zur Vorlage werden wie ebenfalls in der Anlage dargestellt im Rahmen der Abwägung berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

#### **Zu b) Beschluss über Änderungen am Vorentwurf im Hinblick auf den Entwurf**

2. Die sich aus der Auswertung der Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken und der oben beschriebenen Abwägungen ergebenden Änderungen und Ergänzungen am Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß Anlage zur Vorlage gebilligt.
3. Diese Änderungen und Ergänzungen sind in die Planunterlagen einzuarbeiten zu einer entsprechenden Entwurfsfassung von Planzeichnung, Text und Begründung für den noch zu fassenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.